



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Fachstelle für die Integration der MigrantInnen
und für Rassismusprävention IMR
Bureau de l'intégration des migrant-e-s
et de la prévention du racisme IMR

Reichengasse 26, 1700 Freiburg

T +41 26 305 14 85, F +41 26 305 14 08
www.fr.ch/integration

Kantonales Integrationsprogramm 2024-2027

Projektausschreibung «Elternunterstützung und Bildungsangebote für Kinder von 0 bis 8 Jahren»

Die vorliegende Projektausschreibung gehört zum Bereich «frühkindliche Bildung» des kantonalen Integrationsprogramms für die Jahre 2024–2027 (KIP 3) und wird von nun an jedes Jahr ohne feste Einreichfrist veröffentlicht. Sie wird von der Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention IMR und vom Kantonalen Sozialamt KSA lanciert.

Die ersten Lebensjahre eines Kindes sind entscheidend für die Entwicklung seiner emotionalen, sozialen, kreativen, motorischen, sprachlichen und kognitiven Kompetenzen. Der Bereich «frühkindliche Bildung» des KIP 3 hat die frühe Förderung¹ von Kindern von der Schwangerschaft bis zum Ende des ersten Zyklus der obligatorischen Schule (0–8 Jahre) zum Ziel.

Konkret zielt die Projektausschreibung darauf ab, dass Kinder mit Migrationsgeschichte möglichst vor dem Schuleintritt psychosoziale und sprachliche Kompetenzen erwerben, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Besuch vorschulischer Betreuungseinrichtungen in unserem Kanton freiwillig ist. Projekte, die die Freude an Sprachen und am Lesen in der Erstsprache der Kinder sowie in den beiden Schulsprachen des Kantons wecken, werden besonders gefördert.

Der Beitrag der Erwachsenen ist für die Begleitung und Unterstützung der Kinder in ihrer Entwicklung und ihrem Bildungsprozess unerlässlich². Deshalb gehören die Eltern und weitere, an der Erziehung beteiligte Personen aus dem Umfeld der Kinder (Familie, Freunde, Nachbarn) zu den Zielgruppen dieses Bereichs. So können Massnahmen, die auf ihren persönlichen Ressourcen aufbauen und ihre Erziehungskompetenz stärken, gefördert werden.

¹ Frühe Förderung bezieht sich auf sämtliche Massnahmen, Angebote und Leistungen, mit denen möglichst gute Bedingungen für die kognitive, soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung von Kleinkindern geschaffen werden sollen (s. zukünftige Strategie Frühe Kindheit des Kantons Freiburg).

² vgl. «Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz» (2012).

1. An wen richtet sich die Projektausschreibung?

Die Projektausschreibung richtet sich an alle Vereine, Institutionen und Gemeinden, die im Bereich «Elternunterstützung und Bildungsangebote für Kinder von 0 bis 8 Jahren» Projekte konzipieren und entwickeln möchten, welche die Regelstrukturen³ ergänzen und unterstützen.

2. Was sind die Ziele der Ausschreibung?

Die Ausschreibung hat zum Ziel:

- > die frühkindliche Entwicklung von Kindern mit Migrationsgeschichte von der Schwangerschaft bis zum Alter von 8 Jahren zu fördern;
- > Eltern mit Migrationsgeschichte und andere Bezugspersonen, die an der Erziehung der Kinder beteiligt sind, zu unterstützen;
- > bestehende Angebote in den Bereichen Integration und Gesundheitsförderung nach dem Grundsatz der Chancengerechtigkeit für Familien mit Migrationsgeschichte zugänglich zu machen.

3. Welche Art von Massnahmen kann mitfinanziert werden?

Es können verschiedene Projekte unterschiedlichen Umfangs unterstützt werden. Beispiele:

- > Unterstützung der Lancierung eines kommunalen oder regionalen Vorschulangebots mit dem Ziel, dass alle Kinder einer Gemeinde oder Region in verschiedenen mehrsprachigen Aktivitäten ihrer Entwicklungsphase entsprechend psychosoziale und sprachliche Kompetenzen erwerben;
- > mehrsprachiger Informationsabend zum Schulsystem und zum Angebot in den Bereichen Integration und Gesundheitsförderung für Familien mit Migrationsgeschichte;
- > gezielter und regelmässiger Bibliotheksbesuch für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich.

4. Voraussetzungen für die Bewilligung von Subventionen

- > Die Projektträgerschaft muss im Kanton Freiburg tätig sein und die Form eines Vereins oder einer Institution (z. B. Gemeinde, staatliches Amt) haben. Anfragen von Einzelpersonen sind nicht zulässig.
- > Das Projekt stimmt mit den Zielen des KIP 2024–2027 überein.
- > Es berücksichtigt die Kompetenzen von Personen mit Migrationsgeschichte⁴ und bezieht sie in jeder Projektphase und namentlich bei Entscheiden mit ein.
- > Es fördert die Beteiligung des Zielpublikums und bezieht dieses in die Projektausrichtung ein.
- > Das Projekt ist niederschwellig, inklusiv und anerkennt Nichtdiskriminierung als wichtigen Wert.
- > Es entspricht lokalen Bedürfnissen und berücksichtigt das bestehende Netzwerk.
- > Es bietet konkrete Aktivitäten an und verfolgt keinen kommerziellen Zweck.

³ Regelstrukturen (z. B. Schule, Gemeinde- und Kantonsverwaltungen oder Spitäler) bieten Leistungen für die ganze Bevölkerung an.

⁴ Hierunter verstehen wir auch Personen, die rassifiziert werden und/oder einer Minderheit angehören.

- > Es wird in den Jahren 2024–2027 nach einem im Voraus festgelegten Zeitplan umgesetzt.
- > Der Gesamtbetrag der Subventionen von Bund und Kanton darf nicht mehr als 80 % aller erhaltenen Gelder betragen. Der Saldo (mindestens 20 %) kann zum Beispiel Freiwilligenarbeit, zur Verfügung gestellte Materialien und Räumlichkeiten oder die finanzielle Unterstützung einer Stiftung oder Gemeinde umfassen.
- > Jede wesentliche Änderung des Projekts muss der IMR mitgeteilt werden.

5. Einreichung der Unterstützungsanträge

Der Unterstützungsantrag muss folgende Unterlagen enthalten:

- > ein unterschriebenes Begleitschreiben;
- > das ausgefüllte Antragsformular «Elternunterstützung und Bildungsangebote für Kinder von 0 bis 8 Jahren»;
- > eine Kontonummer oder einen Einzahlungsschein;
- > für Vereine: Statuten und Zusammensetzung des Vorstands.

Unterstützungsanträge können jederzeit eingereicht werden an: integration@fr.ch

Die Unterstützungsanträge werden von der IMR und vom KSA sowie von den Gemeinden, in denen die Projektumsetzung geplant ist, geprüft.

6. Bericht und Abrechnung

- > Die Projektträgerschaft erstellt spätestens 3 Monate nach Ende des Projekts auf der Grundlage des zuvor erhaltenen Formulars einen Bericht und eine Abrechnung und schickt sie an die Adresse integration@fr.ch.
- > Die Bewilligung einer Finanzhilfe kann zurückgezogen und der Gesamtbetrag oder ein Teilbetrag zurückgefordert werden, falls die gewährte Finanzhilfe nicht vorgabenkonform verwendet wird.

7. Entscheid

Der Entscheid über die Unterstützungsanträge wird den Trägerschaften **2 Monate** nach Eingang des Antrags mitgeteilt.

8. Auskunft

- > Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Lisa Wyss: lisa.wyss@fr.ch ; 026 305 14 84.
- > Bei Projekten, die ausschliesslich in der Stadt Freiburg durchgeführt werden, leitet die IMR den Unterstützungsantrag an die Abteilung Gesellschaftlicher Zusammenhalt weiter⁵. Die PIF-Verantwortliche Florence Savioz steht bei Fragen gerne zur Verfügung: 026 351 71 83 oder florence.savioz@ville-fr.ch.

⁵ S. Integrationsprogramm der Stadt Freiburg PIF 2